

Wasserhärtebereich des Trinkwassers
§ 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln
(WRMG in der Fassung vom 29. April 2007)
§ 21 (1) der Trinkwasserverordnung 2001 (2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorschrift des Waschmittelgesetzes entsprechend teilen wir Ihnen zur Unterrichtung Ihrer Verbraucher mit, dass die Gesamthärte des vom Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper abgegebenen Trinkwassers im Jahresdurchschnitt **4,33° dH (Grad deutscher Härte) = 0,77 mmol/l (Millimol pro Liter)** beträgt, das Trinkwasser also im **Härtebereich weich** liegt.

Durch richtige, dem Härtebereich angepasste Waschmitteldosierung wird eine unnötige Belastung der Gewässer vermieden. Bei maschinellem Waschen oder Spülen besteht keine Notwendigkeit, Enthärtungsmittel einzusetzen (sofern keine anders lautenden Empfehlungen seitens des Geräteherstellers vorliegen). Jeder Bürger kann hierdurch auf seine Art und Weise zum Gewässerschutz beitragen.

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper